



Bürgermeisterin

Frau Klotz

☎ 036601 571-0

☎ 036601 57122

HA-1-023.1/2022

Beschluss-Nr.
der Sitzung vom

280/36/22
28. November 2022

öffentlich nicht öffentlich

Überarbeitung der Entgeltordnung für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Bad Klosterlausnitz

Der Gemeinderat beschließt, § 9 Abs. 1 und 2 der Entgeltordnung für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Bad Klosterlausnitz mit Wirkung vom 01. Januar 2023 wie folgt zu ändern:

§ 9 Verpflegungsentgelt

1. Erhält das Kind in der Kindertagesstätte Verpflegung, so wird zusätzlich zum Betreuungsentgelt Verpflegungsentgelt erhoben.
 - für Frühstück, Mittag und Vesper je Kind und Tag 3,70 Euro
(Hinweis: Frühstück und Vesper bringen die Kinder von zu Hause mit. Mittagessen wird über einen Drittanbieter angeboten.)
 - für Milch und Getränke je Kind und Tag 0,30 Euro
2. Für Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, wird das Getränkeentgelt in Höhe von 0,30 Euro und einer Pauschale für Vor-, Zu- und Nachbereitung von Frühstück bzw. Vesper von 0,30 Euro je Kind und Tag erhoben.

| | |
|---|------------------|
| Beschluss-Nr. | 280/36/22 |
| Abstimmungsergebnis | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates | 16+1 |
| Anwesend | 9 |
| Zustimmung | 9 |
| Ablehnung | 0 |
| Enthaltung | 0 |
| Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO | |




Klotz / Bürgermeisterin